

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 30. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. September 2011, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroé (DIE LINKE)

i. V. v. Ellen Streitbürger

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes für friedensorientierte Forschung an den Hochschulen Schleswig-Holsteins	5
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1711	
2. Entwurf eines Gesetzes für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein	7
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1782	
3. Stand einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2730	
4. Nationaler Bildungsbericht	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2262	
5. Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1568	
6. Schulsozialarbeit	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2731	
7. Einsatz von Honorarkräften an Ganztagschulen	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/2730	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur kostenfreien Schülerbeförderung** 15
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1715
- 9. Landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel** 17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2653
- 10. Situation des Landestheaters** 18
Berichts Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/2733
- 11. Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes für friedensorientierte Forschung an den Hochschulen Schleswig-Holsteins

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1711

(überwiesen am 26. August 2011)

Abg. Thoroer beantragt eine schriftliche Anhörung. Ziel des Gesetzentwurfs sei, die sogenannte Zivilklausel auch in das schleswig-holsteinische Hochschulgesetz aufzunehmen und damit festzuschreiben, dass die Hochschulforschung in Schleswig-Holstein nicht mehr militärischen Zwecken, sondern ausschließlich zivilen Zwecken diene. Bei Streitfragen entscheide der Senat der Hochschule.

Abg. Günther lehnt sowohl den Gesetzentwurf als auch die Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab. Man wolle einen solchen „peinlichen“ Gesetzentwurf nicht in die Anhörung geben und weise die in der Gesetzesbegründung enthaltene Behauptung einer „zunehmenden Militarisierung der schleswig-holsteinischen wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen“ zurück.

Abg. Andresen erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil man zwar die Intention des Gesetzentwurfs teile, der Gesetzentwurf jedoch die Hochschulautonomie tangiere und die Frage der konkreten Abgrenzung der Forschungsaktivitäten schwierig sei.

Auch Abg. Spoorendonk kritisiert, der Gesetzentwurf erwecke den Eindruck, dass sich die Hochschulen nicht für friedliche Zwecke einsetzen. Tatsächlich aber wendeten die Hochschulen bei der Akquirierung von Drittmitteln einen Drittmittelkodex an.

Abg. Habersaat sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für eine entsprechende Ergänzung des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes.

Abg. Funke verwahrt sich dagegen, die schleswig-holsteinischen Hochschulen unter Generalverdacht zu stellen und durch einen Verzicht auf sogenannte „dual-use“-Projekte die Forschung stark einzuschränken.

Abg. Dr. Höppner warnt davor, dass die Annahme des Gesetzentwurfs wichtige technische Entwicklungen, zum Beispiel die Wasserstofftechnologie, verhindern würde.

Der Antrag von Abg. Thoroe auf schriftliche Anhörung wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung von SPD und SSW abgelehnt. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1711 abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1782

(überwiesen am 14. September 2011)

Abg. Thoroë beantragt auch hier eine schriftliche Anhörung.

Abg. Funke verneint die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs sowie eine Anhörung. Sowohl der Koalitionsvertrag als auch das Hochschulgesetz schließen die Möglichkeit, Studiengebühren zu erheben, aus.

Abg. Andresen regt an, das Thema Studienfinanzierung insgesamt im Hochschulpolitischen Dialogforum zu erörtern.

Abg. Habersaat erwartet vom Antragsteller Antworten auf die in der Plenardebatte aufgeworfenen Fragen. Einer schriftlichen Anhörung zur Hochschulfinanzierung insgesamt verschließe sich die SPD nicht.

Abg. Spoorendonk steht auf dem Standpunkt, der Vorstoß der Landesrektorenkonferenz für Studiengebühren gebe Anlass, Stellungnahmen zu dem Thema einzuholen.

Abg. Günther greift die Anregung mit dem Hochschulpolitischen Dialogforum auf, lehnt aber eine nähere Behandlung im Ausschuss ab, weil der „handwerklich schlampige“ Gesetzentwurf in der Sache nichts bewirke und „reine Show“ sei.

Abg. Thoroë erklärt, der Gesetzentwurf beziehe sich nur auf die Schließung bestehender Regelungslücken und nicht auf andere Gebühren.

Nachdem er seinen Antrag auf Anhörung zurückzieht, vertagt der Ausschuss die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf, um das Thema Studienfinanzierung zunächst im Hochschulpolitischen Dialogforum zu erörtern.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stand einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2730

St Dr. Andreßen bekräftigt die Absicht der Landesregierung, die Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Kooperationsverbots noch in diesem Jahr in den Bundesrat einzubringen. Der zugegebenermaßen lange Vorlauf liege darin begründet, dass sich Schleswig-Holstein im Vorfeld um eine möglichst breite Unterstützung bei diesem wichtigen Thema bemühe. Eine gute Hand voll Bundesländer stehe an der Seite Schleswig-Holsteins.

M Dr. Klug weist auf seine Vorstellungen zur stärkeren Kooperation zwischen Bund und Ländern im Schulbereich hin, die er in der Landtagsdebatte am 24. August 2011 dargelegt hat. Die ärmeren Bundesländer hätten ein erkennbar stärkeres Interesse an gemeinsamen Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern als die vermeintlich wohlhabenderen Bundesländer.

Abg. Spoorendonk spricht sich dafür aus, auch die Bund-Länder-Kooperation in der beruflichen Bildung im Auge zu haben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nationaler Bildungsbericht

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2262

M Dr. Klug nimmt zu den schleswig-holsteinischen Ergebnissen im Einzelnen Stellung und sagt einen schriftlichen Bericht zu. Er legt Wert auf die Feststellung, dass der Nationale Bildungsbericht auf Daten aus dem Jahr 2008 basiere und Schleswig-Holstein in den letzten zwei Jahren in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen erreicht habe.

Abg. Erdmann möchte wissen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Ergebnissen ziehe und welche Schwerpunkte sie in der Umsetzung angesichts knapper Ressourcen setze, da viele Maßnahmen „sehr auf Kante genäht“ seien.

Abg. Spoorendonk bittet die Landesregierung um aktuelle Zahlen zur Förderung unter Dreijähriger, Abg. Thoroë um aktuelle Daten zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

M Dr. Klug führt aus, Konsequenzen ziehe man beziehungsweise habe man in erster Linie in den Bereichen gezogen, in denen Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachholbedarf habe: Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige, gezielte Leseförderung vor allem im nichtgymnasialen Bereich, weitere Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss. Schulen, bei denen die Ergebnisse der zentralen Prüfungen in einem Fach signifikant nach unten abwichen, werde man gezielt Fortbildungsangebote des IQSH zur Verfügung stellen, um die Qualität des Unterrichts und die Prüfungsergebnisse spürbar zu verbessern. Der Bewilligungsrahmen von insgesamt 74 Millionen € zur Förderung unter Dreijähriger sei von sechs Kreisen und kreisfreien Städten komplett ausgeschöpft worden. Die verbesserten Förderkonditionen hätten zu einer deutlichen Zunahme der U3-Plätze geführt. In Schleswig-Holstein gebe es derzeit 33 gebundene Ganztagschulen und 450 Schulen mit offenen Ganztagsangeboten. Er bittet Abg. Thoroë, zur Ausbildungssituation konkrete Fragen zu stellen.

Abg. Erdmann spricht die Verzahnung von Bildung und Betreuung an und möchte wissen, welche Ressourcen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kita, zur Lese- und Mathematikförderung und zur Förderung des Ganztagsbereichs zur Verfügung stünden.

M Dr. Klug weist darauf hin, dass Ganztagsangebote auch von Familien mit Migrationshintergrund verstärkt nachgefragt würden. Die von Abg. Erdmann und Spoorendonk aufgeworfenen und weitere Fragen werde er im Rahmen des zugesagten schriftlichen Berichts beantworten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1568

(überwiesen am 16. September 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Thoroë möchte von der Landesregierung wissen, wann dem Landtag der Inklusionsplan zugeleitet werde.

Abg. Erdmann fragt, warum die Förderquote in Schleswig-Holstein gegen den Trend in fast allen anderen Bundesländern „nur“ konstant bleibe. Außerdem bittet sie das Bildungsministerium um Darstellung der aktuellen Zahlen der inklusiv beschulten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der eingesetzten Ressourcen.

M Dr. Klug sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf Antrag von Abg. Erdmann verständigt sich der Ausschuss, zum Bericht der Landesregierung anhand eines von den Fraktionen zu erarbeitenden Fragenkatalogs eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Schulsozialarbeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2731

M Dr. Klug trägt vor, in Schleswig-Holstein würden 200 Stellen für Schulsozialarbeit von den Kommunen finanziert. Das Land stelle Mittel für Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen zur Verfügung. Der Bund stelle den Kommunen von Anfang 2011 bis Ende 2013 jährlich 13 Millionen € für die Verwendungszwecke Hortmittagessen für Kinder aus dem Regelungskreis des Bildungs- und Teilhabepakets des SGB II und Schulsozialarbeit zur Verfügung. Über die Vergabe der Bundesmittel entschieden die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage des Landesausführungsgesetzes zum SGB II und zum § 6 b Bundeskindergeldgesetz; das Land habe an dieser Stelle keine Steuerungsmöglichkeiten. Über die Vergabe der seit Schuljahresbeginn zur Verfügung stehenden Landesmittel entschieden die Schulräte. Wenn man Mitte November einen Überblick über die Mittelverwendung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten haben werde, werde man den Bildungsausschuss darüber unterrichten.

Abg. Erdmann bittet darum, zu der entsprechenden Ausschusssitzung auch die Kommunalen Landesverbände einzuladen.

AL Dr. Weinriever-Hoyer macht darauf aufmerksam, dass durch die Zuweisung der Mittel auf die Schulämter keine Regiekosten entstünden.

Auf Fragen von Abg. Erdmann räumt der Minister ein, dass Kommunen Bundesmittel im Einzelfall auch dazu verwendeten, um bisher eingesetzte Schulsozialarbeiter zu finanzieren. Darauf habe das Land aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben keinen Einfluss. Der Minister betont, dass insgesamt deutlich mehr Geld als bislang für Schulsozialarbeit im Lande zur Verfügung stehe. Sowohl die Landesmittel als auch die Bundesmittel führten dazu, dass zusätzliche Maßnahmen im Bereich Schulsozialarbeit durchgeführt würden. Das Kernproblem sei, dass die Bundesmittel nur bis Ende 2013 befristet seien. Umso erforderlicher sei eine Erweiterung von Artikel 91 b des Grundgesetzes, dass Bund und Länder beim Ausbau der Schulsozialarbeit dauerhaft zusammenwirken könnten. Daher sollten sich die Anstrengungen aller politischen Parteien darauf konzentrieren, das gegenwärtig geltende Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufzuheben.

Abg. Erdmann mahnt in diesem Zusammenhang unter Berufung auf die Ergebnisse des Bildungsgipfels die Umsetzung des 10 %-Ziels an.

M Dr. Klug entgegnet, Voraussetzung für die Erfüllung des 10 %-Ziels sei es, die Länder stärker am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern zu beteiligen. Nur durch eine Stärkung der finanziellen Basis der Länder könnten diese ihr finanzielles Engagement im Bildungsbereich weiter steigern. Bei der jetzigen Verteilung der finanziellen Ressourcen sei Schleswig-Holstein nicht in der Lage, das 10 %-Ziel zu erreichen. Er wiederholt seinen Appell, sich in allen Parteien und auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Etablierung einer kontinuierlichen Bund-Länder-Zusammenarbeit zu ermöglichen, auch in Bereichen, in denen es dies bisher nicht gegeben habe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Einsatz von Honorarkräften an Ganztagschulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2730

M Dr. Klug legt dar, anders als in Hamburg oder Niedersachsen träten in Schleswig-Holstein weder das Land noch die Schulen als Anstellungsträger von Honorarkräften auf. Die Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ biete den Trägern von Ganztagsangeboten rechtliche Beratung und Fortbildung an, und auch das Bildungsministerium weise die Träger auf die Problematik des Abschlusses von Honorarverträgen hin. Zur Unterstützung der Träger von Betreuungs- und Ganztagsangeboten werde das Land eine Broschüre zum Thema „Arbeitsverträge im Ganztage“ in Auftrag geben und den Ganztagschulen eine entsprechende Handreichung zuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur kostenfreien Schülerbeförderung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1715

(überwiesen am 26. August 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Finanz-
ausschuss)

Abg. Thoroer erläutert die Intention des Gesetzentwurfs, Eltern und Kommunen von Kosten zu entlasten und die kostenlose Schülerbeförderung auf Oberstufenschüler und Berufsschüler auszuweiten. Er beantragt eine schriftliche Anhörung.

Abg. Dr. Höppner stellt die finanziellen Folgen einer Annahme des Gesetzentwurfs der LINKEN dar: Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Schülerbeförderung von den Kreisen auf das Land wäre eine Form von umgedrehter Konnexität. Eine Erweiterung der Schülerbeförderung auf die kreisfreien Städte, die Sekundarstufe II und die Beruflichen Schulen, eine Verkürzung der regelmäßigen Wartezeiten und eine Halbierung der Kilometergrenzen lösten Mehrkosten von mehreren 10 Millionen € aus. Der Gesetzentwurf der LINKEN zur kostenfreien Schülerbeförderung, der sich erheblich von den Regelungen anderer Bundesländer unterscheidet, sei für das Land nicht akzeptabel und werfe die Frage auf, wie ernst er gemeint sei.

Abg. Franzen und Conrad äußern sich in die gleiche Richtung und lehnen sowohl den Gesetzentwurf als auch eine Anhörung dazu ab. Als Nehmerland im Finanzausgleich könne Schleswig-Holstein nicht freiwillige Leistungen zahlen, die Geberländer nicht anböten.

Auch Abg. Spoorendonk lehnt den Gesetzentwurf ab. Bei der Schülerbeförderung zu den dänischen Schulen gehe es um die Gleichstellung zu öffentlichen Schulen im Sinne des Schulgesetzes.

Abg. Erdmann bezeichnet eine kostenfreie Schülerbeförderung als wünschenswert, aber nicht finanzierbar.

Der Antrag von Abg. Thoroer auf schriftliche Anhörung wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt. Gegen die Stimme der LINKEN mit den Stimmen aller anderen Fraktio-

nen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Finanzausschusses -, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1715 abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Landeseinheitliche Kita-Sozialstaffel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/2653

M Dr. Klug teilt mit, der Diskussionsentwurf für eine gesetzliche Regelung sei Gegenstand mehrerer Erörterungen mit den kommunalen Landesverbänden gewesen, in deren Zentrum vor allem die Frage der Kostenfolgen gestanden habe. In der Tat werde eine Kostenfolgeabschätzung zum einen durch die äußerst heterogene Finanzierungssituation bei den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein erschwert, zum anderen lägen die Einkommensdaten, die für die Berechnung der Sozialermäßigung nach der vorgeschlagenen Regelung erforderlich seien, nicht oder nur unvollständig vor. Bei allen Schwierigkeiten und Verzögerungen der komplexen Ausgangslage habe in den jüngsten Verhandlungen erfreulicherweise Konsens über die grundlegende Zielsetzung und die wesentlichen Inhalte des Diskussionsentwurfs mit dem Städteverband und dem Landkreistag erzielt werden können. Lediglich Überlegungen, eine Revisionsklausel für den Fall unvertretbarer Mehrausgaben für die Kreise und kreisfreien Städte in den Gesetzentwurf aufzunehmen, bedürften noch abschließender Erörterungen. Er sei zuversichtlich, dass man die Verhandlungen im Herbst zum Abschluss bringen werde, sodass eine Neuregelung zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, zum 1. August 2012, wirksam werden könne.

Auf eine Frage von Abg. Erdmann unterstreicht RL Dr. Hempel, die Abschätzung der Kostenfolgen sei das Kernproblem. Inzwischen wünschten auch die kommunalen Landesverbände eine gesetzliche Regelung, weil Eltern zunehmend von ihrem Recht nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII Gebrauch machten und damit bei den Kreisen erheblichen Verwaltungsaufwand auslösten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Situation des Landestheaters

Berichts Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/2733

M Dr. Klug trägt vor, die finanzielle Situation des Landestheaters habe sich erfreulicherweise gefestigt. Generalintendant Grisebach sei es in seiner ersten Spielzeit 2010/2011 gelungen, das prognostizierte strukturelle Defizit des Landestheaters von zuletzt 470.000 €, das durch das Auslaufen des Haustarifvertrags entstanden sei, auszugleichen. Kostenreduzierungen sowie Mehreinnahmen durch die Steigerung der Besucherzahlen hätten dies ermöglicht. Im vorläufigen Jahresabschluss der Spielzeit 2010/2011 erwarte der Generalintendant sogar einen (geringen) Überschuss. Dies sei als ein beachtlicher Erfolg zu werten. - Der Bildungsausschuss schließt sich dem Dank an Generalintendant Grisebach zu seinem Erfolg an. -

Sodann skizziert der Minister das weitere Vorgehen. Durch eine eigens hierfür gebildete Rücklage sei der Mehrspartenbetrieb des Landestheaters in seiner jetzigen Form bis zum Ende der Spielzeit 2013/2014 gesichert. Dennoch bestehe Handlungsbedarf, um eine künftige Insolvenz zu verhindern: Die anstehenden Tarifierhöhungen in den Jahren 2012 und 2013 würden voraussichtlich zu Mehrbelastungen führen. Bei Personalkosten in Höhe von 16,6 Millionen € rechne das Landestheater für eine angenommene, moderate 2,2-prozentige Tarifsteigerung im Jahr 2012 mit Mehrkosten in Höhe von 330.000 €. Die bis zu 5 % dynamisierten Gesellschafterbeiträge von aktuell 4,2 Millionen € und die seit 2007 eingefrorenen FAG-Zuweisungen in Höhe von 13,27 Millionen € seien nicht auskömmlich, um diesen Mehrbedarf zu finanzieren. Eine Steigerung der eigenen Erlöse sei über das bereits erreichte Maß hinaus nicht möglich, im Gegenteil, voraussichtlich werde die Schließung des Schleswiger Theaters zu Einnahmeeinbußen führen.

In einer Klausurtagung am 1. April 2011 hätten daher Aufsichtsrat und Geschäftsführung des Landestheaters Zukunftsmodelle untersucht, zu denen auch internationale Kooperationsmodelle im Bereich der Orchester zwischen Flensburg und Sønderborg gehörten. Die aufgrund erheblicher baulicher Mängel erfolgte Schließung des Schleswiger Stadttheaters führe zu neuen Problemen: 22 % der Abonnenten (200 von 900) nähmen die Fahrdienste nach Rendsburg oder Flensburg nicht an. Die Einnahmen aus dem freien Kartenverkauf an der Theaterkasse in Schleswig entfielen. Dies führe zwangsläufig zu Besucher- und damit Einnahmerückgängen in der laufenden und wohl auch in den folgenden Spielzeiten. Positiv hervorzuheben sei die

Solidarität mit dem Landestheater: Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen habe dem Landestheater die Nydamhalle als Probehöhne zur Verfügung gestellt. In der Aula der A. P. Møller Skolen könnten die Konzerte des Sinfonieorchesters stattfinden. Ob es zu einer Sanierung oder zu einem Neubau des Stadttheaters kommen werde und vor allem wie die Finanzierung aussehen könnte, sei derzeit nicht absehbar.

Abg. Spoorendonk spricht die Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Sinfonieorchester und dem Sønderjyllands Symfoniorkester an, die nur Sinn mache, wenn für beide Seiten eine echte Win-win-Situation dabei herauskomme.

M Dr. Klug stellt klar, dass dieses Kooperationsvorhaben nicht die finanziellen Probleme des Landestheaters löse, sondern allenfalls einen Beitrag zur Lösung der finanziellen Probleme des Landestheaters leisten könne. Neben Vorteilen der Qualitätssteigerung eines gemeinsamen Orchesters müssten sich auch bestimmte Kostenvorteile für beide Seiten ergeben.

Abg. Funke wünscht sich, dass eine Lösung für das Schleswiger Stadttheater gefunden und die Gespräche zwischen Land und Gesellschaftern fortgeführt würden.

Abg. Spoorendonk problematisiert die wirtschaftliche Situation des Landestheaters und der Gesellschafter und erwartet ein stärkeres Engagement des Landes, um das Theater zukunftsfähig zu machen, eine Lösung für das Schleswiger Stadttheater zu finden und sich für die Akquirierung von Bundesmitteln einzusetzen.

Abg. Müller möchte wissen, ob es einen regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Landesverbänden zum Thema Dynamisierung der FAG-Mittel gebe und ob die Beteiligten regelmäßig zusammensäßen und nach Wegen suchten, die Personalkosten und die Finanzierung der drei großen Theater im Lande insgesamt zu sichern.

M Dr. Klug teilt mit, die kommunalen Landesverbände seien nach wie vor nicht bereit, den Vorwegabzug für die Theaterförderung im Finanzausgleichsgesetz wieder zu dynamisieren. Wenngleich es sich bei den drei großen Theatern um Bühnen in kommunaler Trägerschaft handele, habe das Land ein Interesse an einem guten Theaterangebot im Land, nehme die kulturpolitische Aufgabe ernst und sei mit den Trägern im Gespräch, wie man in finanziell schwierigen Zeiten durch Strukturveränderungen im Theaterbereich zur Problemlösung beitragen könnte. Fragen der Kooperation zwischen einzelnen Bühnen und der Möglichkeit von Haustarifen habe man in der Theaterstrukturkommission gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Bühnenvereins erörtert und ein entsprechendes Eckpunktepapier der Ausschussvorsitzenden im Mai zugeleitet (s. Umdruck 17/2792). In der Stadt Kiel sei eine Senkung der Thea-

terförderung diskutiert worden. Während das Landestheater aus dem Finanzausgleich 13,3 Millionen € jährlich erhalte und sich die kommunalen Beiträge der Gesschafter auf 4,2 Millionen € beliefen, erhielten die Kieler Bühnen 13,7 Millionen € aus dem FAG und 12 Millionen € von der Stadt Kiel. Eine Veränderung der Theaterstruktur im Lande stoße bei den kommunalen Trägern derzeit auf Ablehnung. Alle drei großen Bühnen im Lande seien weiter gefordert, Einsparungen im eigenen Haus zu überprüfen und die Einnahmen zu steigern. Auf lange Sicht führe allerdings kein Weg an einer Änderung der Theaterstruktur im Lande vorbei. Bundesmittel zur Förderung einzelner Theater stünden grundsätzlich nicht zur Verfügung. Anfang Dezember wolle man mit den Mitgliedern der Theaterstrukturkommission über den Entwurf für eine neue Richtlinie zur Verteilung der FAG-Mittel von insgesamt 36,7 Millionen € ab 2013 sprechen. Man strebe an, die Mittel in etwas stärkerem Maße leistungsorientierter zu verteilen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses am 3. November 2011 wird ganztägig sein und um 10 Uhr mit einer **Anhörung zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes** beginnen. Die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen werden gebeten, sich zeitnah auf den Kreis der mündlich Anzuhörenden zu verständigen.

b) Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, sich in einer der nächsten Sitzungen von Professorin Dr. Anke Grotluschen von der Universität Hamburg die aktuellen Befunde zum **Analphabetismus in Schleswig-Holstein** darstellen zu lassen.

c) Nachdem die kulturpolitischen Sprecher einen Fragenkatalog zum Thema **Gedenkstätten** erarbeitet haben, holt der Ausschuss schriftliche Stellungnahme dazu ein (Umdruck 17/2789)

d) Auf Fragen von Abg. Andresen zum Thema **Langzeitstudierende** antwortet St Dr. Andreßen, in Schleswig-Holstein studierten insgesamt ungefähr 10,7 % aller Studierenden vier Semester oder länger über der Regelstudienzeit und seien damit nach der allgemeinen Definition Langzeitstudierende. Die konkreten Auswirkungen von Langzeitstudierenden in den einzelnen Studiengängen müssten in jedem Einzelfall betrachtet werden. § 52 des Hochschulgesetzes gebe den Hochschulen die Möglichkeit, über Regelungen in den Prüfungsordnungen Studierende unter bestimmten Bedingungen zu exmatrikulieren, zum Beispiel wenn ein Studierender die Zwischenprüfung zum zweiten Mal nicht bestehe. Vorher müsse ein Beratungsgespräch stattfinden.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer